

TenneT informiert:

Archäologische Feldbegehungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Gemeinde Stulln vom 01.09.2021 bis 15.05.2022

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Als verantwortlicher Vorhabenträger für den Bayerischen Bereich des Projekts führt TenneT im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im Zeitraum vom 01.09.2021 bis 15.05.2022 archäologische Voruntersuchungen mittels Feldbegehungen durch.

Beauftragte Firmen

Die archäologischen Untersuchungen erfolgen im Auftrag der TenneT von auf diese Untersuchungen spezialisiertem Fachpersonal.

Feldbegehungen

Die Voruntersuchungen erfolgen mit nicht-invasiven Methoden wie der Feldbegehung. Die Feldbegehungen finden zum Teil ohne technische Hilfsmittel bzw. mittels einer Metallsonde statt. Ein Eingriff in den Boden findet nicht statt. In der Regel werden Äcker nach der Ernte bei gepflügtem Zustand untersucht. Eine Begehung von Grünlandflächen ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen dieser Voruntersuchungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden

kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die ausführenden Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils einen bis wenige Tage. Die betroffenen Flurstücke können der beigelegten Flurstücksliste entnommen werden.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: + 49 (0)921 50740-4006

T-Mail: suedostlink@tennet.de

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter:

www.tennet.eu/de/SuedOstLink

Gemeinde Stulln

Gemarkung	Flurstück
Stulln	1878/1
Stulln	1879
Stulln	1880